

Corona Pandemie

Sicherheit bei der MVG und S-Bahn erhöhen

Antrag Nr. 20-26 / A 00944 von Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Frau StRin Dr. Hannah Gerstenkorn, Herrn StR Christian Smolka, Herrn StR Florian Schönemann, Herrn StR Dominik Krause, Frau StRin Anna vom 21.01.2021

ÖPNV in Corona-Zeiten stärken, Informationsangebot ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 00945 von Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Andreas Schuster, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Roland Hefter vom 21.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02587

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 00944
2. Antrag Nr. 20-26 / A 00945

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.01.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung im vorbereitenden Ausschuss war nicht möglich, da es sich jeweils um Anträge zur dringlichen Behandlung handelte, die uns erst am 21.01.2021 erreichten.

1. Sicherheit bei der MVG und S-Bahn erhöhen - Antrag Nr. 20-26 / A 00944 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste (Anlage 1)

Mit dem Antrag wird die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) gebeten, ein Konzept zu entwickeln, um während der fortlaufenden Covid-19 Pandemie die Sicherheit der Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr – auch durch eine verbesserte Gewährleistung von Mindestabständen, durch Reduktion der der Auslastung der eingesetzten ÖPNV-Fahrzeuge auf 25 % bzw. 50 % - zu erhöhen.

Dabei sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- 1) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zusammen mit dem staatlichen Schulamt bei allen Schulen darauf hinzuwirken, dass nach dem Lockdown der Unterrichtsbeginn (ggf. auch zwischen den verschiedenen Klassen einer Schule) deutlich entzerrt werden kann (z.B. versetzter Schulbeginn um 30 Minuten), um die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel zu reduzieren.

2) Während der Hauptverkehrszeiten soll durch Verstärkerfahrten der Takt erhöht werden, bzw. die Hauptverkehrszeiten verlängert werden, um eine zu starke Auslastung der Verkehrsmittel zu verhindern und so die Mindestabstände zwischen den Fahrgästen zu gewährleisten. Während des derzeit geltenden Lockdown inklusive Ausgangssperre kann als Ausgleich der Takt ab 21:00 Uhr reduziert werden, sollten die Ressourcen begrenzt sein.

3) In Wartebereichen mit Sitzplätzen (an Bahnhöfen und Haltestellen) und ggf. auch in den Verkehrsmitteln wird an die Fahrgäste (z.B. durch Aufkleber auf den Sitzen oder Plakate) kommuniziert, dass bei der Wahl der Sitzplätze möglichst auf Mindestabstände zu anderen Fahrgästen zu achten ist, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Die Anzahl der Hygienestationen (mit Desinfektionsmitteln) wird ausgeweitet. Außerdem ist zu prüfen, ob Fahrgästen an den Infopunkten gegen eine Schutzgebühr FFP2-Masken ausgehändigt werden können.

4) Die MVG wird aufgefordert, in ihrer App „MVG Fahrinfo“, den Nutzer*innen des ÖPNV Alternativrouten anzuzeigen, auf denen ein geringeres Fahrgastaufkommen stattfindet.

5) Der Oberbürgermeister fordert die Münchner Unternehmen auf ihren Angestellten bis zu einer deutlichen Senkung der Inzidenz das Angebot von Home-Office zu machen, wo dies möglich ist. Wo dies nicht möglich ist, erscheint es sinnvoll die Arbeitszeiten zu flexibilisieren bzw. den Arbeitsbeginn stärker zu entzerren.

Die um Stellungnahme gebetene **Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG)** hat uns zum Antrag zusammenfassend Folgendes mitgeteilt:

„Das Fahrgastaufkommen bei der MVG ist in der Pandemie zu allen Tageszeiten und bei allen MVG-Verkehrsmitteln und Linien deutlich zurückgegangen. Derzeit liegt es nur bei gut 40% eines Werktages vor der Pandemie. Das bedeutet, dass im Durchschnitt selbst in der Hauptverkehrszeit die Auslastung bei allen Verkehrsmitteln – auch bei der U-Bahn – nur bei ca. 10% liegt. Je nach Streckenabschnitt schwankt dies, erreicht aber nur bei wenigen Fahrten mehr als 20% - und nur für wenige Haltestellen.

Das bedeutet, dass derzeit bei etwa einem Drittel des U-Bahn-Netzes bei sämtlichen Fahrten die Abstandsregeln eingehalten werden können und bei fast allen anderen Abschnitten Überschreitungen nur in sehr begrenztem Ausmaß zu Hauptverkehrszeiten vorkommen, in denen die MVG bereits mit dem maximal möglichen Angebot unterwegs ist.

Eine Verringerung der Gesamtkapazität eines Fahrzeuges würde der gewünschten Abstandswahrung entgegenwirken, da zwar Bereiche abgesperrt werden können, aber der Zustieg in ein Fahrzeug nicht wirkungsvoll reglementiert werden kann. Zudem ist zu beachten, dass die MVG der Beförderungspflicht gemäß Personenbeförderungsgesetz unterliegt

Im Detail sind die jeweiligen Antragspunkte von den betroffenen Stellen wie folgt beurteilt worden:

Zu 1)

Die **Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG)** teilten uns hierzu Folgendes mit:

„Die MVG unterstützt ausdrücklich eine Entzerrung der Zeiten des Unterrichtsbeginns zwischen Schulen und ggf. auch Klassen. Die Auslastung je Fahrt kann dadurch erheblich reduziert werden und damit indirekt die freien Kapazitäten um bis zu einem Drittel in diesen Zeiten erhöht werden.

Da dies auch eine Entzerrung des Schulendes nach sich ziehen würde, wären auch hier die einzelnen Fahrten leerer und es könnten die Abstände besser gewahrt werden.

Auch gestaffelte Anfangs- und Endzeiten bei Arbeitgebern für Mitarbeiter*innen, die nicht im Home-Office arbeiten können, hilft, die Spitzen zu entzerren.“

Darüber hinaus teilte uns das **Referat für Bildung und Sport (RBS)** mit:

„Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass viele Schulen bei ihren Planungen bereits eine Staffelung des Unterrichtsbeginns vorgenommen haben. Dadurch haben Sie bereits zur Entzerrung der Schülerströme beigetragen.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Öffnung der Schulen ab Mitte Februar erfolgte zur bestmöglichen Ausgestaltung der Schülerbeförderung eine erneute Abstimmung zwischen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und der Landeshauptstadt München. Als Ergebnis dieser Abstimmung erhalten die Schulen Empfehlungen zur Nutzung des ÖPNV sowie zur Entzerrung der Stoßzeiten am Morgen und Nachmittag.

Die konkreten örtlichen Planungen der Unterrichtszeiten können nur die Schulen auf Basis der o. g. Empfehlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulart sowie der konkreten schulischen Situation hin anzupassen, da nur vor Ort die Erfahrungen und Erkenntnisse über den Schülerverkehr vorliegen.

Die Schulen werden somit auf Basis der vorgenannten Empfehlungen dringend gebeten mit ihren schulischen Gremien die Umsetzbarkeit/Notwendigkeit eines gestaffelten Unterrichtsbetriebs zu besprechen und ggf. die Unterrichtszeiten in Abstimmung mit benachbarten Schulen flexibel zu gestalten.“

Zu 2)

Die **Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG)** teilten uns hierzu Folgendes mit:

„Das Fahrplanangebot bei U-Bahn und Tram wird seit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 nahezu ohne Einschränkungen gefahren. Die Linie U4 kann wegen der nach wie vor eingeschränkten Personalverfügbarkeit im Berufsverkehr nur im Takt 10 zwischen Arbellapark und Theresienwiese verkehren. Zum Ausgleich werden statt Kurzzügen 6-Wagen-Züge eingesetzt. Die nach wie vor auftretenden Engpässe im Fahrpersonal sind den strengen Hygienemaßnahmen geschuldet, die eine Ausbildung in den engen Führerständen über einen längeren Zeitraum nicht zugelassen hatten. Mit Hochdruck werden derzeit die Schulungskurse intensiviert, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fahrdienst auszubilden.

Im Dezember des vergangenen Jahres wurde das Fahrplanangebot in Abstimmung mit den Aufgabenträgern im Spät- und Nachtverkehr den Ausgangsbeschränkungen ab 21 Uhr angepasst. So wurde der Takt bei den Tram- und MetroBus-Linien bereits zwischen ca. 20:30 und 22:00 Uhr auf einen 20-Minuten-Takt statt sonst 10-Minuten-Takt reduziert. Bei den StadtBus-Linien besteht nach 20:00 Uhr ohnehin ein 20-Minuten-Takt. Zudem sind auch die Nachtlinien an den Wochenenden sowie in den Nächten auf Feiertagen in reduziertem Umfang im Einsatz. Hier wird jetzt das geringere Angebot wie unter der Woche gefahren. Eine Reduzierung des Abendverkehrs bei der U-Bahn ist wegen der vielfältigen Anschlussbeziehungen derzeit nicht möglich bzw. würde zu teilweise erheblichen Wartezeiten an den Umsteigepunkten führen. Die Fahrpläne ermöglichen dennoch eine der Grundnachfrage angemessenen Abdeckung rund um die Uhr.

Darüber hinaus wird die Linie X98, die nur an den Wochenenden verkehrt und die wegen des geschlossenen Tierparks äußerst gering ausgelastet ist, ab 23.01.2021 vorübergehend eingestellt. Die Kapazität in den parallel verkehrenden Linien 52 (zwischen Tierpark und Humboldtstraße) und 58 bzw. 68 (in der Gegenrichtung) zwischen Hauptbahnhof und Humboldtstraße bietet den Fahrgästen auch unter den derzeitigen Bedingungen ausreichend Platz.

Im Berufsverkehr sind bereits heute alle verfügbaren Fahrzeuge im Einsatz. Der Fahrzeugbestand ist immer auf einen Spitzeneinsatz in der Hauptverkehrszeit, sowie einer zusätzlichen Reserve für Instandhaltung und Wartung, ausgelegt. Eine weitere Verdichtung ist daher nicht möglich.

Eine Ausnahme besteht beim Betriebszweig Bus. Hier sind zusätzliche Busse verfügbar, die für Angebotsverdichtungen zum Fahrplanwechsel 2020/2021 beschafft wurden, die dann aber nicht umgesetzt wurden. Diese haben wir zur Entzerrung des Schülerverkehrs in der Vergangenheit bereits eingesetzt und so gezielt für den Schülerverkehr fünf zusätzliche Fahrten angeboten. Hinzukommt, dass, obwohl derzeit an den Schulen kein Präsenzunterricht stattfindet, nach dem Fahrplan wie an Schultagen mit zahlreichen Verstärkungsfahrten während der Hauptverkehrszeiten gefahren wird.

Darüber hinaus empfiehlt die MVG ihren Fahrgästen, möglichst die Spitzenzeiten morgens und abends zu meiden. Um auch innerhalb eines Zuges eine zu hohe Auslastung einzelner Bereiche zu vermeiden, bitten wir zudem die Fahrgäste, deren Fahrtwunsch sich nicht außerhalb des Berufsverkehrs verlegen lässt, sich bereits vor Einfahrt eines Zuges gleichmäßig auf den Bahnsteigen zu verteilen. Damit können hohe Auslastungen an den Zugspitzen- und enden reduziert werden.“

Zu 3)

Die **Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG)** teilten uns hierzu Folgendes mit:

„Wir arbeiten an neuen, besser sichtbaren Aushängen zu Corona-Regeln, die in Fahrzeugen und Bahnhöfen außerhalb der üblichen Aushangbereiche angebracht werden sollen. Diese werden z. B. auch Empfehlungen zur „Sitzordnung“ (versetzt) und Themen wie „Telefonate vermeiden“ enthalten. Diese Aushänge werden die vorhandene, umfangreiche Corona-Information (Plakate/Aushänge, Kampagnen, Piktogramme, Ansagen, Texte auf Anzeigern an Bahnsteigen und Haltestellen, Spots im Fahrgast-TV und auf Infoscreen, Social Media, MVG.de/corona, Kundenmagazin usw.) prägnant ergänzen. Als Zeitpunkt der Umsetzung (nach Klärung mit Technischer Aufsichtsbehörde und Druck) gehen wir von voraussichtlich Anfang Februar 2021 aus.

Derzeit betreiben die SWM an den Bahnhöfen Hauptbahnhof, Marienplatz, Odeonsplatz und Sendlinger Tor Hygienestationen mit insgesamt 20 Desinfektionsmittelspendern als zusätzliches Angebot für unsere Fahrgäste. Zwischen Montag bis Freitag wird jeder Spender von ca. 100 bis maximal 450 Fahrgästen genutzt.

Geplant ist noch im Februar mit der Aufstellung weiterer Spender zu beginnen. Vorbehaltlich der noch erforderlichen Abstimmungen mit der Technischen Aufsichtsbehörde wurden hierfür entsprechend des Fahrgastaufkommens die Bahnhöfe Münchner Freiheit, Ostbahnhof, Harras, Neuperlach Zentrum und Trudering ausgewählt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV gehen dahin, dass nur sehr wenige Fahrgäste keine FFP2-Masken tragen und diese nur in Einzelfällen als

Grund angeben, Schwierigkeiten bei der Masken-Beschaffung zu haben. Die Versorgung der Bevölkerung mit den Masken scheint in München ausreichend zu sein – Masken sind in den Drogerie- und Supermärkten gut verfügbar. Der Bedarf nach einer zusätzlichen Abgabe von Masken an den Infopunkten wird daher aktuell als gering eingeschätzt, zumal die Zahl der Infopunkte gering ist. Grundsätzlich wäre eine Abgabe gegen Schutzgebühr aber umsetzbar.“

Zu 4)

Die **Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG)** teilten uns hierzu Folgendes mit:

„Derzeit ist die MVG bei allen Fahrten und Verkehrsmitteln relativ gleichmäßig ausgelastet, so dass die unmittelbare Routen-Lenkung zum Beispiel von der U-Bahn auf den Bus genau aus den Gründen der Abstands-Wahrung kaum möglich ist, um nicht an anderer Stelle zu hohen Fahrgastzahlen zu führen.

Stattdessen fordert die MVG ihre Fahrgäste auf, ihre Fahrtzeiten dahingehend – wenn möglich – zu verändern, dass bestimmte vollere Zeiten (Hauptverkehrszeiten) gemieden werden. Als Hilfestellung wird die MVG in den nächsten Tagen entsprechende strecken- und zeitbezogene Warnungen vor erhöhtem Fahrgastaufkommen auf der App „MVG Fahrinfo“ anzeigen und auch auf anderen Informationskanälen kommunizieren. Da die MVG schon ihr maximal mögliches Angebot fährt, ist die Verlagerung auf andere Tageszeiten (oder auf andere Tage) die effektivste Möglichkeit, um zu möglichst allen Betriebszeiten und auf allen Strecken den notwendigen Abstand wahren zu können.“

Zu 5)

Das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Die Corona Pandemie bedeutet für die Münchner Wirtschaft eine bislang einzigartige Herausforderung und Belastung. Um überhaupt weiterhin einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen zu können, haben die Münchner Firmen kurzfristig und flexibel u.a. ihre Geschäftsprozesse angepasst, die gesetzlichen Hygienevorschriften umgesetzt und eine adäquate IT-Ausstattung und Infrastruktur bereit gestellt. Die Arbeitsorganisation über Homeoffice ist eine Möglichkeit und Maßnahme für Unternehmen, die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und auch unter den Einschränkungen der Pandemie wirtschaftlich tätig sein zu können. Seit Beginn der Pandemie hat das Arbeiten zu Hause bei den Unternehmen – sicherlich auch aus wirtschaftlichen Eigeninteresse - eine zunehmende Akzeptanz erfahren.

Der Oberbürgermeister Dieter Reiter wird weiterhin an die Münchner Unternehmen appellieren, dass - soweit dies die Geschäftsprozesse erlauben - Homeofficemodelle und flexible Arbeitszeiten ermöglicht werden.“

2. ÖPNV in Corona-Zeiten stärken, Informationsangebot ausweiten - Antrag Nr. 20-26 / A 00945 der SPD / Volt – Fraktion (Anlage 2)

Mit diesem Antrag werden die Verwaltung und die MVG gebeten, ihr bestehendes Konzept "Gemeinsam gegen Corona" weiterzuentwickeln, um während der fortlaufenden Covid-19 Pandemie das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - auch durch eine verbesserte Gewährleistung von Mindestabständen - weiter zu erhöhen. Zudem wird dem Stadtrat dargestellt, welche Maßnahmen seit März 2020 bereits umgesetzt wurden und wie sich die Fahrgastzahlen aktuell entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind zu prüfen:

1) Während der Hauptverkehrszeiten soll durch Verstärkerfahrten der Takt erhöht werden, um eine zu starke Auslastung der Verkehrsmittel zu verhindern und so die Mindestabstände zwischen den Fahrgästen zu gewährleisten. Während des derzeit geltenden Lock-downs inklusive Ausgangssperre kann als Ausgleich der Takt ab 21:00 Uhr reduziert werden, sollten die Ressourcen begrenzt sein.

2) In Wartebereichen mit Sitzplätzen (an Bahnhöfen und Haltestellen) und ggf. auch in den Verkehrsmitteln, wird an die Fahrgäste (z.B. durch Aufkleber an den Fenstern oder Plakate) kommuniziert, dass bei der Wahl der Sitzplätze möglichst auf Mindestabstände zu anderen Fahrgästen zu achten ist, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

3) Die Anzahl der Hygienestationen (mit Desinfektionsmitteln) wird ausgeweitet. Außerdem ist zu prüfen, ob Fahrgästen an den Infopunkten gegen eine Schutzgebühr FFP2-Masken ausgehändigt werden können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MVG soll für die An- und Abreise zum Arbeitsplatz eine Erstausrüstung an FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden.

Die **Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH** haben auch zu diesem Antrag ihre Stellungnahme abgegeben und uns Folgendes mitgeteilt:

„Um die Stadt am Laufen zu halten, haben die SWM/MVG das Angebot während der Corona-Krise kaum eingeschränkt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Fahrzeugen, in U-Bahnhöfen und an Haltestellen ist seit Ende April Pflicht und gilt nach derzeitiger Studienlage als wichtiger Faktor dafür, dass im ÖPNV kein erhöhtes Infektionsrisiko droht. Hier wurde der Schutzeffekt durch die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen, erhöht. Die Fahrzeuge werden täglich gereinigt. Bestimmte Berührflächen, wie etwa Haltestellenstangen, werden feucht mit Reinigungsmittel gesäubert, welches geeignet ist, Viren abzutöten.

Einen wirksamen Schutz zur Eindämmung des Coronavirus stellt aber insbesondere die strikte Beachtung der persönlichen Hygienemaßnahmen dar. Darauf werden alle Fahrgäste bereits seit Beginn der Krise mit Aushängen in den Fahrzeugen und U-Bahnstationen sowie mit kurzen Infospots aufmerksam gemacht. Ferner sollte, wenn möglich, ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden. Da wir derzeit im Vergleich zum Normalfall nur etwa rund 40% Auslastung in unseren Verkehrsmitteln beobachten, lassen sich Abstände zumeist gut einhalten.

Darüber hinaus ist ein wichtiger Faktor zur Senkung des Ansteckungsrisikos mit dem Coronavirus, dass Busse, Bahnen und Bahnhöfe sehr gut belüftet werden: Zahlreiche Zugänge, Türen und Klappfenster sowie Belüftungssysteme sorgen dafür, dass die Luft permanent in Bewegung ist und erneuert wird. Der Luftaustausch in den Fahrzeugen dauert nur wenige Minuten – wie auch der Aufenthalt der meisten Fahrgäste im ÖPNV. Dies gilt für alle drei Verkehrsmittel (U-Bahn, Bus und Tram) unabhängig von Fahrzeugtyp oder Baujahr.“

Im Einzelnen ist die SWM/MVG wie folgt jeweils auf die Antragspunkte eingegangen:

Zu 1)

siehe Stellungnahme SWM/MVG zu **Punkt 2)** Nr. 20-26 / A 00944 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste.

Zu 2)

siehe Stellungnahme der SWM/MVG zu **Punkt 3)** des Antrages Nr. 20-26 / A 00944 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Zu 3)

„Die Mitarbeiter*innen, die regelmäßig im ÖPNV-Bereich tätig sind, erhalten für die Arbeit eine ausreichende Anzahl von FFP2-Masken. Für den Arbeitsweg, der Privatsache des Arbeitnehmers ist, sollten grundsätzlich private Masken genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiter*innen analog zu den Fahrgästen grundsätzlich ausreichende Möglichkeiten haben, sich privat FFP2-Masken zu beschaffen und dies auch bereits getan haben. Eine Nutzung der beruflich gestellten Masken auf dem Weg von und zur Arbeit wird aber nicht explizit untersagt. Selbstverständlich halten sich SWM und MVG an alle gesetzlichen Vorgaben und Anordnungen der Staatsregierung zum Schutz der Mitarbeiter*innen.“

Weitere Ausführungen siehe Stellungnahme der SWM/MVG zu **Punkt 3)** des Antrages Nr. 20-26 / A 00944 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste.

Zu 4)

siehe Stellungnahmen der SWM/MVG und des Referates für Bildung und Sport (RBS) zu **Punkt 1)** des Antrages Nr. 20-26 / A 00944 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste.

Zu 5)

siehe Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft zu **Punkt 5)** des Antrages Nr. 20-26 / A 00944 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste.

Abschließende Beurteilung des Mobilitätsreferates:

Das Mobilitätsreferat hat aus verkehrsplanerischer Sicht ein großes Interesse daran, dass der ÖPNV als Rückgrat der Mobilität in München, gerade auch in den aktuellen Pandemiezeiten, funktioniert und von den Nutzer*innen auch als sicher angenommen wird.

Wir bedanken uns bei der Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft für die Stellungnahmen und die geleistete Arbeit zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Das Mobilitätsreferat stimmt den in den Stellungnahmen getroffenen Aussagen uneingeschränkt zu. Die Einschätzung der SWM/MVG hinsichtlich der Ausgabe von FFP2-Masken an Fahrgäste an Infopunkten teilt das Mobilitätsreferat ebenfalls. Aufgrund der guten Versorgungslage mit FFP2-Masken und dem mit Ausgabepunkten verbundenen Aufwand empfiehlt das Mobilitätsreferat, von einer solchen Maßnahme Abstand zu nehmen und Kapazitäten auf die anderen genannten ÖPNV-Maßnahmen zu verwenden.

Die Beschlussvorlage wurde darüber hinaus der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH vorgelegt. Der MVV schließt sich den Aussagen der SWM/MVG an. Das Mobilitätsreferat hat den MVV gebeten, auch im S-Bahn-Verkehr den größtmöglichen Schutz zu ermöglichen und dazu die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Begründung nach 5.6.2 AGAM:

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da es sich um Dringlichkeitsanträge handelt, für die eine Abstimmung vorab nicht möglich war. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig aufgrund der brisanten Situation in der Corona-Pandemie.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Fachbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage folgendes:

1. Von dem Vortrag des Referenten und den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die in den Anträgen genannten Punkte werden von den betroffenen Stellen weiterhin so umfassend wie nur möglich umgesetzt bzw. die Umsetzung vorbereitet.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00944 von Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Frau StRin Dr. Hannah Gerstenkorn, Herrn StR Christian Smolka, Herrn StR Florian Schönemann, Herrn StR Dominik Krause, Frau StRin Anna vom 21.01.2021, ist damit geschäftsbildungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00945 von Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Andreas Schuster, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Roland Hefter vom 21.01.2021, ist damit geschäftsbildungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Mobilitätsreferat - GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)
2. An das Referat für Bildung und Sport (RBS)
3. Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/VB
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
5. An das Mobilitätsreferat GB1
6. An das Mobilitätsreferat GL-BuB
7. An das Mobilitätsreferat GL-BVK
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat GB1-1.2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Mobilitätsreferat - GL-Beschlusswesen